



WETTBEWERBSAUSSCHREIBUNG

Für die Vergabe des 37. Wiener Stadterneuerungspreises 2025

Rechtsgrundlage:

1. Die Landesinnung Bau Wien lädt alle unten näher bezeichneten Berechtigten zur Teilnahme an der Vergabe des Wiener Stadterneuerungspreises 2025 ein.
2. Die Auslober und Teilnehmer anerkennen ausdrücklich die Bestimmungen und Bedingungen des 2-stufigen Ausscheidungsprozesses für die Teilnahme am Wettbewerb „Wiener Stadterneuerungspreis 2025“ an.

A) Kriterien:

1. Der Wiener Stadterneuerungspreis wird für in Wien ausgeführte Hochbauvorhaben für **Wohngebäude, Bürogebäude und Ausbildungsstätten** vergeben, welche die Erhaltung und Verbesserung bestehender Bausubstanzen zum Gegenstand haben. Die Prämierung erfolgt in den Kategorien

- PIONIER LEISTUNG - Besondere Innovationen *Dieser Kategorie werden Projekte zugeteilt, die besondere Innovationen oder erstmalige Anwendungen hinsichtlich Bauweise, Digitalisierung, Baustoffe, Gebäudetechnologien, Nachhaltigkeit oder neuer Herstellungstechnik vorzuweisen haben.*
- BRAVOUR LEISTUNG - Besonderes Vorzeigeprojekt *Bei dieser Kategorie handelt es sich um Vorzeigeprojekte in der Stadt, nicht nur hinsichtlich ihrer Größe. Es sind Sanierungen, die das Wiener Stadtbild verbessern und positiv zur Stadtentwicklung beitragen – beispielsweise durch gelungene Nachverdichtung, nachhaltige Bauweisen oder Barrierefreiheit.*
- WIENER MEISTER LEISTUNG *In dieser Kategorie werden herausragende Leistungen eines Wiener Baumeister ausgezeichnet. Diese können in der Anwendung alter Handwerkstechniken, deren besonderer neuer Interpretation oder sonst außergewöhnlicher Einzel- und Teilleistungen eines Baumeisters liegen.*

2. Zum Wettbewerb zugelassen sind nur Projekte, die in den Jahren 2022 bis 2025 fertig gestellt wurden und noch nicht an einem Wettbewerb für die Vergabe des Wiener Stadterneuerungspreises teilgenommen haben.
3. Bewertungskriterien (siehe Punkt G)

B) Teilnahmebedingungen:

1. Teilnahmeberechtigt sind sowohl Bauausführende (mit aktiver Gewerbeberechtigung) als auch Planer und Bauherren (Bauträger).
2. Jurymitglieder und Preisrichter sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.
3. Der Teilnehmer bestätigt durch die Abgabe der Projektunterlagen, dass das eingereichte Bauvorhaben unter Beachtung aller Bauvorschriften sowie aller gewerbebehördlichen oder sonstigen Rechtsnormen ausgeführt wurde und sowohl Bauherr, Planer als auch ausführende Firma mit der Projekteinreichung einverstanden sind.

C) Abgabe:

Die Abgabe erfolgt in zwei Stufen. Die Stufe 1 (Long-List) gilt für alle Einreicher und dient zur Vorstellung und Vorauswahl der Projekte und der Zuordnung zu den Kategorien durch die Jury.

Die Stufe 2 ist den nominierten Teilnehmern (Short-List) vorbehalten. Durch Nachreichung von Projektdetails werden die Sieger der Kategorien durch die Jury ermittelt.

1. Stufe 1 – Vorauswahl:

Die Einreichung erfolgt ausschließlich mittels einer Onlineplattform. Diese steht unter www.gueteziegel.at zur Verfügung.

Die Projekte sind entsprechend dem vorgegebenen digitalen Einreichformular der Stufe 1 darzustellen.

Das ausgefüllte Formular und die 5 ausgewählten Projektbilder in druckfähiger Qualität sind bis Mittwoch, den **19. Februar 2025** zu übermitteln.

1.1. Inhalt:

- a.) Das ausführende Bauunternehmen, der Planer und der Bauherr (Hausverwaltung optional) sind mit Kontaktdaten (korrektem und vollständigem Firmenwortlaut, Adresse, Tel.Nr.) zu nennen. Weiters sind alle am Bau beteiligten Professionisten, der datumsmäßige Baubeginn und das Bauende anzuführen.
- b.) Eine Projektkurzbeschreibung und die Besonderheiten des Projektes sind in einem übersichtlichen Resümee schriftlich zusammenzufassen.
- c.) Die wesentlichen Kennzahlen des Projektes sind entsprechend dem Formularvorgaben gegenüberzustellen und eine gegliederte Kostenaufstellung nach Gewerken ist darzulegen.
- d.) 5 aussagekräftige Fotos in Druckqualität (300 dpi) sind gemeinsam mit dem Formular digital zu übermitteln. Die Einreicher haben die Möglichkeit das Bildmaterial jeweils textlich zu beschreiben.

2. Stufe 2 – Shortlist

Bis Montag, den 17. März 2025 erfolgt durch die Jury die Erstellung der Shortlist.

Die Teilnehmer der Shortlist werden über ihre Auswahl informiert und haben die Gelegenheit **bis Freitag, den 04. April 2025** ergänzende Projektinformationen nachzureichen.

2.1. Inhalt:

- a.) Die Onlineplattform wird für die Shortlistteilnehmer wieder freigeschaltet. Die Nominierten haben nun die Möglichkeit die Projektangaben der ersten Stufe zu ergänzen.

Das Projekt ist in seinen Ausprägungen in der 2. Stufe ausführlich zu beschreiben. Die Besonderheiten des Projektes (zB besondere Herausforderungen, Nachhaltigkeit, Steigerung der Gebäudeeffizienz, Kreislaufwirtschaft etc.) sind gesondert darzulegen. Die durchgeführten baulichen Maßnahmen und die einzelnen Bauphasen sind anhand von Bildmaterial chronologisch geordnet (vor – während – nach der Revitalisierung) zu dokumentieren. Die Einreicher haben die Möglichkeit das Bildmaterial jeweils textlich zu beschreiben. Um die Projekte wirksam in den Medien und bei der Siegerehrung präsentieren zu können, wird um mindestens 20 ausgewählte Fotos des Objekts in Druckqualität (300 dpi) ersucht.

Maßgebliche Pläne wie z.B. Grundrisse, Schnitte, Ansichten und gegebenenfalls Detailpläne sind beizufügen.

- c.) Die Landesinnung Bau Wien ist berechtigt, nicht entsprechende Unterlagen vor einer Beurteilung durch die Jury auszuschneiden. Ebenfalls ist die Landesinnung Bau Wien berechtigt Projektunterlagen und Fotos in Printmedien und im Web zu veröffentlichen.

Die Landesinnung Bau Wien übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit veröffentlichter Projektunterlagen.

D) Preise:

1. Die Plätze 1, 2 und 3 jeder Kategorie werden mit einer Urkunde und einem „Güteziegel“ ausgezeichnet.
2. Die Siegerteams jeder Kategorie erhalten die Möglichkeit sich in der Tageszeitung KURIER zu präsentieren. Der Preis umfasst jeweils eine Einschaltung im Format (176 x 248 mm) in der Tageszeitung KURIER mit einem Wert in Höhe von jeweils über € 15.197,44. Die einmalige Schaltung erfolgt an einem Donnerstag bis zum 31.12.2025 nach Vereinbarung und Verfügbarkeit.
3. Die Preise können nicht in bar abgegolten werden.

E) Sonstiges:

1. Die Auslober und Teilnehmer anerkennen ausdrücklich die Bestimmungen und Bedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb „Wiener Stadterneuerungspreis 2025“.
2. Aus der Teilnahme am Wettbewerb kann kein, wie immer gearteter Rechtsanspruch, insbesondere auch auf Zuerkennung eines Preises, abgeleitet werden. Der Rechtsweg ist jedenfalls ausgeschlossen.
3. Den Einreichern und Teilnehmern steht weder ein Anspruch auf Entlohnung oder Ersatz der Barauslagen noch eine sonstige Vergütung zu.
4. Die Entscheidung der Jury ist für alle Teilnehmer bindend, unanfechtbar und unterliegt keiner Überprüfung. Die Zuordnung zu einer der Kategorien erfolgt ausschließlich durch die Jury.
5. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung des eingereichten Projektes.
6. Der Wettbewerbsteilnehmer überträgt der Landesinnung Bau Wien mit der Übergabe der Einreichunterlagen die Nutzungsrechte dieser Unterlagen für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (Einschaltungen in Printmedien, Homepages, etc.).
Der Teilnehmer steht dafür ein, dass sämtliche Fotos, welche die Landesinnung Bau Wien im Rahmen dieses Wettbewerbs erhält, nicht in Rechte Dritter eingreifen und hält die

Landesinnung Bau Wien, diesbezüglich schad- und klaglos.

7. Die von den Preisträgern online eingereichten Projektunterlagen gehen in das Eigentum der Landesinnung Bau Wien über.
8. Datenschutz: „Die Einreicher stimmen zu, dass die übermittelten persönlichen Daten, nämlich die Namen, Adressen und Kontaktdaten wie E-Mail-Adressen und Telefonnummern der Ansprechpersonen und Projektbeteiligten zum Zweck der Bewerbung des Wiener Stadterneuerungspreises in Medienunternehmen und zur Zusendung einer Einladung zur Preisverleihung durch die Landesinnung Bau Wien verarbeitet werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Namen der Projektbeteiligten zu Werbezwecken Verwendung finden und an Medienunternehmen zur Berichterstattung weitergegeben und von diesen dementsprechend verwendet werden. Weitere Informationen wie wir Ihre Daten verwenden finden Sie in unserer Datenschutzerklärung wko.at/datenschutzerklaerung. Diese Einwilligung kann jederzeit bei der Landesinnung Bau Wien widerrufen werden.“

F) Jurysitzung/Preisverleihung/ Projektpräsentation:

Die Jurierung der Stufe 1 erfolgt in der KW 12. Die Jurysitzung der Stufe 2 Jurysitzung findet in der KW 18 statt. Die Entscheidung der Jury wird im Rahmen der Preisverleihung veröffentlicht.

Die Preisverleihung erfolgt am Dienstag, den 24. Juni 2025 im Palais Liechtenstein, Fürstengasse 1, 1090 Wien.

G) Bewertungskriterien der Jury:

Die Gewichtung erfolgt je nach Kategorieanforderung.

- 1.) **Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes**
 - 1.1) Fassadengestaltung und Ausführung
 - 1.2) Ergänzungen zu historischer Fassade

2.) Verbesserung der Lebensqualität

- 2.1) Verbesserung der Wohn- und Arbeitsplatzqualität (Kategorieanhebung)
- 2.2) Grundrissverbesserung
- 2.3) Belichtungssituation
- 2.4) Schaffung von infrastrukturellen Räumen (Fahrrad-, Kinderwagenabstellplatz, Müllraum, Waschküche...)
bei Ausbildungsstätten: Schaffung von Küchen, Speisesälen, Freizeiträumen
- 2.5) Barrierefreiheit
- 2.6) Schaffung von Freiräumen (Terrassen, Balkone, Gemeinschaftsgarten),
bzw. Attraktivierung der Hof- oder Gartengestaltung
- 2.7) soziale Aspekte

3.) ökologische Aspekte

- 3.1) Ressourcenschonung, Kreislaufwirtschaft (z.B. Wiederverwendung von Abbruchmaterial, Einsatz von nachhaltigen Baumaterialien)
- 3.2) Verbesserung der Energiebilanz
- 3.3) Nutzung alternativer Energieressourcen (Solar, Photovoltaik, Erdwärme, etc.)
- 3.4) Nutzung des Regenwassers

4.) Besonderheiten

- 4.1) Baustellenlogistik (erhöhter Aufwand, besonders schwierige Bedingungen)
- 4.2) Arbeiten bei aufrechter Nutzung
- 4.3) statische Herausforderungen
- 4.4) Innovation
- 4.5) historische Bautechniken
- 4.6) sonstige Besonderheiten

H) Gender-Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung, geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.